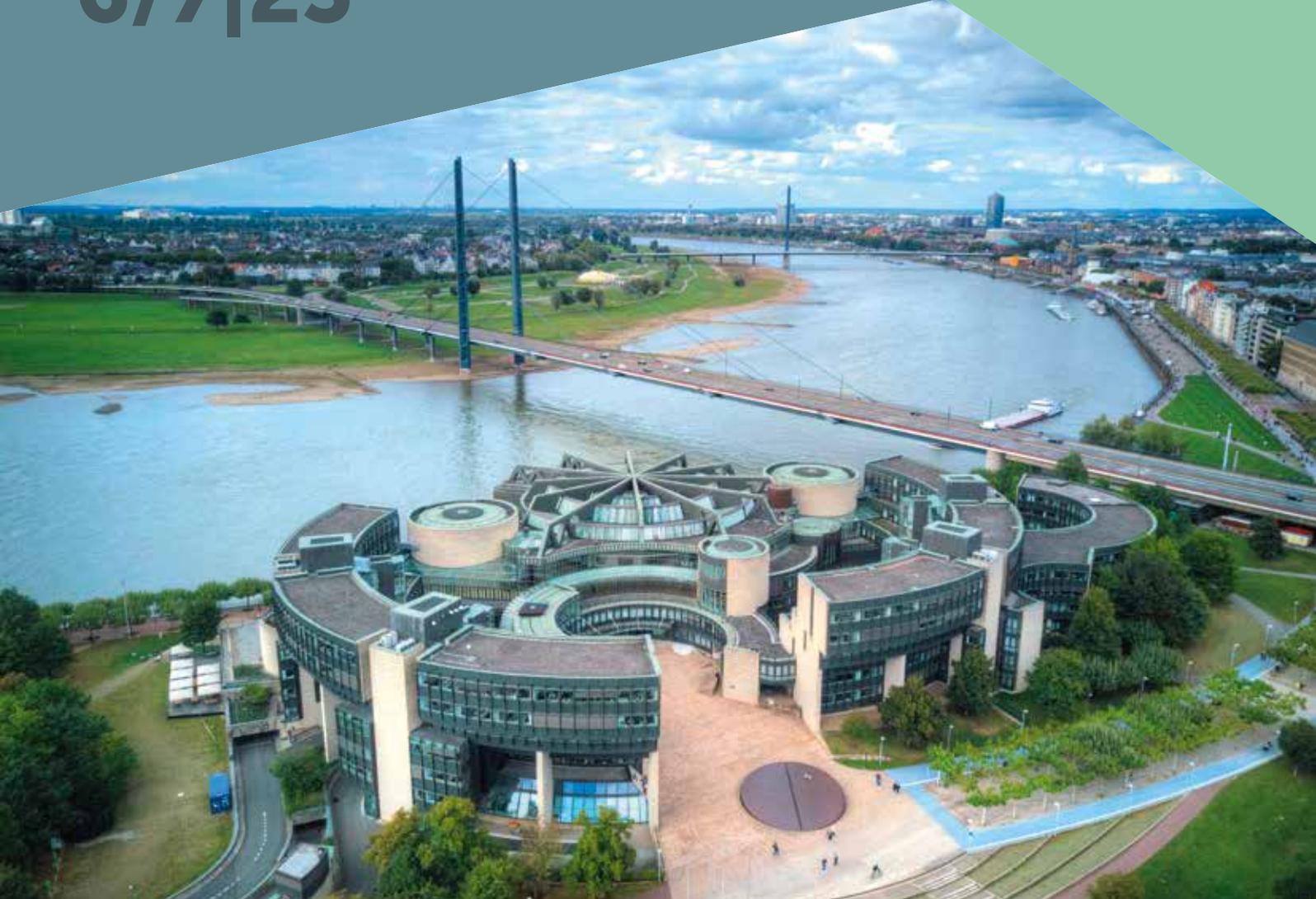


Stadtpunkte 6/7|23



IM FOKUS

Ganztagsausbau an Schulen:
Städtetagsvorsitzender fordert vom
Land mehr Tempo

Bewohnerparkgebühren: Folgen des
Bundesverwaltungsgerichtsurteils
zu Freiburg für NRW?

Gebäudeenergiegesetz:
Ampelkoalition endlich einig

Bonn, Köln, Herne und
Recklinghausen machen den
„Fußverkehrs-Check“

FACHINFORMATIONEN

AUS DEN STÄDTEN

Die örtliche Rechnungsprüfung
stellt sich vor

KALEIDOSKOP

GERN GESEHEN

Krefelds neue Visitenkarte am
Flussufer: Die Uerdinger „Rhine
Side“ als Erfolgsgeschichte



Ganztagsausbau an Schulen: Städtetagsvorsitzender fordert vom Land mehr Tempo

Der Städtetag NRW fordert von der Landesregierung, möglichst schnell Klarheit über den rechtlichen Rahmen und die finanziellen Förderbedingungen für den Ganztagsausbau. Immer noch fehlen sowohl die schulrechtliche Verankerung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung als auch die zusätzlichen Investitionsmittel des Bundes, die bisher nicht bei den Städten in NRW angekommen sind. Der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Kufen aus Essen, sagte dazu am 21. Juni der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung:

„Der Handlungsdruck beim Ganztagsausbau ist enorm. Wir müssten als Städte eigentlich längst angefangen haben, auszubauen, zu sanieren und Platz für die zusätzlichen Ganztagsangebote zu schaffen – gerade mit Blick auf den Rechtsanspruch ab Sommer 2026. Je länger wir auf klare Entscheidungen des Landes zu den Rahmenbedingungen warten müssen, desto mehr Schülerinnen, Schüler und Eltern werden zum Start des Rechtsanspruches 2026 wohl in die Röhre gucken. Ein Entwurf des Landesausführungsgesetzes zum Ganztagsausbau sowie eine Verankerung im Schulgesetz sind aber auch Mitte 2023 noch nicht in Sicht.

Die alarmierenden Ergebnisse der jüngsten Bildungsstudien haben uns doch gezeigt, dass wir uns ein ‚Weiter so‘ nicht leisten können. Deshalb müssen wir jetzt Tempo machen. Jeder Ganztagsplatz, den wir in den kommenden Jahren in NRW schaffen, sorgt für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Aber ohne die entsprechenden Landesgesetze bleibt für uns weiter unklar, welche Vorstellung das Land von einer Ganztagsförderung hat. Welche Anforderungen werden an die Schulräume gestellt? Welche an das künftige Personal? Wie greifen Unterricht und Ganztagsförderung ineinander? Wie werden



Foto: Ralph Schuttheiss

„Jeder Ganztagsplatz, den wir in den kommenden Jahren in NRW schaffen, sorgt für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Aber ohne die entsprechenden Landesgesetze bleibt für uns weiter unklar, welche Vorstellung das Land von einer Ganztagsförderung hat.“

Thomas Kufen
Vorsitzender Städtetag NRW und
Oberbürgermeister der Stadt Essen

Sportvereine, Musikschulen und andere außerschulische Lernorte in ein Ganztagsangebot integriert? All diese Fragen sind offen. Bisher gibt es noch nicht einmal einen verlässlichen Zeitplan für das Landesausführungsgesetz zum Ganztagsausbau.

Wir erwarten außerdem von der Landesregierung, dass sie den Ganztagsausbau im Schulgesetz verankert. Das Land muss hier Verantwortung übernehmen. Es darf den Ganztagsausbau nicht einfach an die Städte delegieren und uns dann damit weitgehend allein lassen.

Sonst wird der Ganzttag ein Angebot nach Kassenlage. Das vergrößert die Chancengleichheit von Kindern – und das können wir uns als Gesellschaft nicht leisten.

Schon jetzt wackeln in vielen Städten wegen steigender Preise und fehlender Fachkräfte in der Baubranche die Zeit- und Kostenpläne beim Schulausbau. Bisher ist nur ein kleiner Teil der Investitionsmittel des Bundes für den Ganztagsausbau bei den Kommunen in NRW angekommen. 70 Prozent der Mittel zum Ausbau der Infrastruktur im Ganzttag stellt der Bund. Für die jetzt anstehende Förderung sind das in NRW 624 Millionen Euro. Dieses Geld brauchen wir möglichst schnell – dafür muss das Land jetzt die Förderrichtlinie auch endlich beschließen. Und es muss die übrigen 30 Prozent komplett finanzieren, das sind zusätzliche 266 Millionen Euro. Gerade finanzschwache Kommunen brauchen Unterstützung.

Foto: Chlorophylle stock.adobe.com



Das Land, aber auch der Bund, sollten langsam mit einem ehrlichen Erwartungsmanagement zum Rechtsanspruch auf Ganzttag gegenüber den Eltern beginnen: Ein bedarfsdeckendes Angebot in der Fläche zum Schuljahr 2026/2027 wird es Stand jetzt nicht geben. Dafür wurden die Städte zu lange hingehalten, obwohl seit rund eineinhalb Jahren auf Bundesebene feststeht, dass der Rechtsanspruch 2026 kommen soll.“

Titelfoto: Landeskabinett stellt Weichen für Landesgesundheitsamt

Die Landesregierung plant, ein Landesgesundheitsamt zu gründen. Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, hält die Idee aus Sicht der Städte für richtig. Ende Juni sagte er dazu der WAZ: „Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das Land beim Infektionsschutz stärker in die Verantwortung gehen muss. Gerade bei überregionalen Krisen wie Covid-19 brauchen die Gesundheitsbehörden in den Städten mehr Unterstützung.“ Dedy betonte, dass das neue Amt eine ausreichende Personalausstattung benötigen und die Gesundheitsbehörden in den Städten mit wissenschaftlicher Expertise beraten können sollte. Zudem müssten das Land die Kommunen früh einbinden, „damit die Aufgabenverteilung und Schnittstellen zu den städtischen Gesundheitsbehörden klar sind.“ (Foto: G. Mönks Fotografie)



Bewohnerparkgebühren: Folgen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zu Freiburg für NRW?

Was bedeutet es für die Städte in NRW, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Erhöhung der Bewohnerparkgebühren in Freiburg für unwirksam erklärt hat? Diese Frage beantwortete Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW am 26. Juni gegenüber dem WDR so:

„Die Städte entscheiden selbst, wie der begrenzte öffentliche Raum in den Städten genutzt und Parkflächen bewirtschaftet werden. Deshalb war es eine gute Nachricht, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Höhe der Gebühren nicht beanstandet hat. Städte sind damit frei, vor Ort zu entscheiden, ob sie die Gebühren für das Bewohnerparken deutlich anheben wollen, auch auf mehr als 300 Euro im Jahr. Das ist wichtig, denn der öffentliche Raum

in unseren Städten ist viel zu wertvoll, um nur als Parkplatz zu dienen.

Das Urteil hat aber auch gezeigt, dass die Städte mehr Rechtssicherheit brauchen. Unsicherheit gibt es für die Kommunen vor allem bei der Frage, ob sie die neuen Parkgebühren per Satzung festlegen können.

Das Urteil führt auch dazu, dass soziale Vergünstigungen in den Gebührenregelungen nicht vorgesehen werden können, bis der Bundesgesetzgeber dazu ausdrücklich ermächtigt. Ein Entwurf für eine Reform des Straßenverkehrsgesetzes liegt ohnehin auf dem Tisch. Das ist die beste Gelegenheit, die rechtlichen Lücken schnell zu schließen, die das Bundesverwaltungsgericht aufgezeigt hat.“

Gebäudeenergiegesetz: Ampelkoalition endlich einig

„Es ist gut, dass die Koalition sich jetzt geeinigt hat und das Gesetz endlich auf die Zielgerade geht. Das ist der Einstieg in den Ausstieg aus dem Heizen mit fossilen Brennstoffen in Deutschland.“ Mit diesen Worten kommentierte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, die Einigung der Koalitionsparteien in Berlin auf Detailregelungen zum Gebäudeenergiegesetz. Gegenüber dem Kölner Stadtanzeiger sagte Dedy am 27. Juni außerdem weiter: „Die kommunale Wärmeplanung muss die Grundlage für die Wärmewende sein. Dass die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes jetzt stärker an die Wärmeplanung vor Ort geknüpft werden, ist konsequent und richtig. Das nimmt Druck von den Bürgerinnen und Bürgern.“

Wir halten die Einführung einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung für sinnvoll. Für die Städte ist wichtig, dass es nun rasch einen gesetzlichen Rahmen dafür gibt. Ein solcher Prozess dauert vor Ort zwei bis drei Jahre. Wenn Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern bis 2026 und alle anderen bis 2028 eine Wärmeplanung vorlegen sollen, ist das ein realistischer Zeitplan.

Eine gute Beratung der Eigentümer und eine transparente Kommunikation sind jetzt entscheidend, damit am Ende nicht falschen Hoffnungen nachgelaufen wird. Für Eigentümer und Mieter muss klar sein, dass



Foto: Laurence Chaperon

„Die kommunale Wärmeplanung muss die Grundlage für die Wärmewende sein“.

Helmut Dedy
Geschäftsführer Städtetag NRW

eine kommunale Wärmeplanung keinen Anspruch auf eine Versorgung mit Wasserstoff oder Biogas garantiert. Deswegen ist es gut, dass Anbieter von Gasheizungen ab Januar 2024 nur nach einer verpflichtenden Beratung der Kunden Geräte verkaufen dürfen.“

Bonn, Köln, Herne und Recklinghausen machen den „Fußverkehrs-Check“

Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen wollen ihre Mobilität nachhaltiger ausrichten. Das geht auch bei der einfachsten aller Fortbewegungsarten: dem Gehen. Mit dem „Fußverkehrs-Check NRW“ unterstützt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW Kommunen dabei, den Stand ihres Fußverkehrs professionell unter die Lupe zu nehmen und zu verbessern. Für das Jahr 2023 sind zwölf Kommunen dafür ausgewählt worden, darunter mit Bonn, Köln, Herne und Recklinghausen vier Mitgliedstädte des Städtetages NRW.

Landesweit waren 30 Bewerbungen für die Fußverkehrs-Checks 2023 eingegangen. Im Wettbewerbsverfahren wurden dann die Kommunen ausgewählt, die professionelle Unterstützung für einen „Fußverkehrs-Check“ erhalten. Die „Fußverkehrs-Checks NRW“ sind ein Angebot des Zukunftsnetzes Mobilität NRW, dem landesweiten Unterstützungsnetzwerk für nachhaltige Mobilitätsentwicklung.

Die Methode enthält mehrere Bausteine. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik sowie Vertreterinnen und Vertretern weiterer Interessengruppen wird in den folgenden Wochen und Monaten an mehreren Terminen vor Ort überprüft und erörtert, wo es Verbesserungsmöglichkeiten in Sachen Fußverkehr gibt und wie diese am besten umgesetzt werden. Diese Ortsbegehungen sind das Kernstück. Sie geben den Teilnehmenden vor Ort die Gelegenheit, Probleme und Sichtweisen auszutauschen und neue Lösungsansätze und Ideen zu diskutieren. Was folgt sind eine Stärken-Schwächen-Analyse sowie die Erstellung eines Maßnahmenplans mit Prioritäten, die von Bürgerinnen und Bürgern



Foto: zukunftsnetz-mobilitaet.nrw

sowie Expertinnen und Experten gemeinsam erarbeitet werden.

Die verschiedenen Etappen werden von einem Planungsbüro begleitet. Dieses moderiert die Veranstaltungen, bündelt die Themen und fasst die Ergebnisse zusammen. Zum Abschluss bekommt jede teilnehmende Kommune eine Auswertung und Handlungsempfehlung. Zudem werden die Ergebnisse abschließend durch das Planungsbüro im politischen Ausschuss der jeweiligen Kommune vorgestellt. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW sensibilisiert damit Verwaltung, Politik und Bürgerschaft mit dem Projekt für die Bedeutung des Gehens als Verkehrsmittel und bietet den Kommunen einen Anstoß, in die Fußverkehrsförderung einzusteigen.

Außerdem berät und unterstützt es die Kommunen bei der Generierung möglicher Fördermittel. Die Kosten für die Fußverkehrschecks werden vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen.

www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de

Spitzentreffen der Task Force Mobilfunk

Der weitere Ausbau des Mobilfunknetzes stand im Mittelpunkt eines Treffens von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und der Mobilfunknetzbetreiber Ende Juni in Düsseldorf. Erstmals mit in der Task Force vertreten waren außerdem Funkturm-betreiber-Unternehmen (Tower Companies). Dabei ging es auch um die Verbesserung der Versorgungslage und -qualität.



Foto: MWIKE NRW, Hermenau

Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung 2023 kommt nach Gelsenkirchen



Wirtschaftsförderung in Zeiten von Transformation – wie bleiben Kommunen attraktiv? Unter diesem Motto treffen sich am 30. August 2023 von 10:00 bis 14:00 Uhr Fachfrauen und -männer aus den Kommunen mit Expertinnen und Experten im Wissenschaftspark Gelsenkirchen. Prominenter Gast ist Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes NRW.

Positionspapier zur Digitalstrategie Deutschland

Welche Forderungen haben die Städte zur im Sommer 2022 von der Bundesregierung veröffentlichten „Digitalstrategie Deutschland“? Warum sind kommunale Perspektiven einzubeziehen? Und welche Handlungsfelder gibt es bei der Zusammenarbeit der unterschiedlichen staatlichen Ebenen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Positionspapiers des Deutschen Städtetages zur Digitalstrategie.

<https://t1p.de/llnj>

<https://t1p.de/snj72>





Foto: Boris Zerwann stock.adobe.com

Die örtliche Rechnungsprüfung stellt sich vor

Von Katharina Suhren

„Kreisfreie Städte, große und mittlere kreisangehörige Städte haben eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten.“ „Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.“ Mit diesen konkreten Vorgaben schreibt die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Städten vor, ein eigenes Rechnungsprüfungsamt vorzuhalten. Grund genug, mal einen Blick auf die Arbeit der Rechnungsprüfungsämter der Städte Mülheim an der Ruhr und Solingen zu werfen.

Stefan Bruckner ist seit 2015 Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Mülheim an der Ruhr. Nach einer Banklehre, einem Studium der Betriebswirtschaft, einer Trainee-Zeit bei der Zentrale der Deutschen Bank kam er als Quereinsteiger zur öffentlichen Verwaltung (zunächst Wirtschaftsförderung). Mit zehn weiteren Mitarbeitenden nimmt er die vielfältigen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes wahr. Zum Standardrepertoire gehören die Prüfung



Foto: Stefan Bruckner

„Rechnungsprüfung ist eine der interessantesten und anspruchsvollsten Tätigkeiten im breiten Aufgabenspektrum einer Verwaltung. Ein tolles Betätigungsfeld für engagierte und auch jüngere Verwaltungsmitarbeitende.“

Stefan Bruckner

des Jahresabschlusses, IT-Prüfungen und Verwaltungsprüfungen.

Dr. Mira Stock ist Leiterin des Revisionsdienstes der Stadt Solingen. Wie Stefan Bruckner hat sie Betriebswirtschaft studiert und darin auch promoviert. Nach Stationen in der Unternehmensberatung und in der Wirtschaftsförderung wechselte sie zur örtlichen Rechnungsprüfung. Zu ihrem 14-Personen starken Team gehören neben Kolleginnen und Kollegen mit klassischer Verwaltungsausbildung auch Finanz- und Betriebswirte, Juristen, Techniker und Ingenieure.

Mit einem solchen breiten Spektrum an Kompetenzen im Team lassen sich die unterschiedlichen Aufgabenstellungen, häufig auch in interdisziplinären Arbeitsgruppen, bestmöglich abdecken. Die Prüfungsschwerpunkte werden im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung jährlich neu festgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mülheim führt neben dem „klassischen Tagesgeschäft“ (Prüfung von Vergabevorgängen, ständige Finanzkontrolle u.v.m.) jährlich rund 15 größere Verwaltungsprüfungen durch. Dabei ist es bei der Erfüllung seiner Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Dies gilt auch dann, wenn ein Prüfauftrag unmittelbar durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister erfolgt.

Doch was passiert mit „unliebsamen Prüfungsergebnissen“? „Prüfungen beinhalten nicht selten Konfliktpotenzial. Die kommunale Realität ist von vielfältigen, manchmal auch widersprüchlichen Interessen geprägt.“ Darauf weist Dr. Mira Stock explizit hin. Gleichzeitig betont sie, dass die örtliche Rechnungsprüfung nicht dafür da sei, Fehler zu skandalisieren. Vielmehr gehe es darum, diese sachlich sowie im Dialog und auf Augenhöhe mit Verwaltung und Politik zu erörtern.



Foto: Dr. Mira Stock

„Öffentliche Finanzkontrolle ist unabhängige, sachverständige und konstruktive Beurteilung von Verwaltungsvorgängen. Professionelle Arbeit in der Rechnungsprüfung bedingt deshalb ein hohes Maß an Fachlichkeit und Neutralität.“

Dr. Mira Stock

Stefan Bruckner weist auch darauf hin, dass es bei der Prüfung immer darum geht, eine Aufarbeitung von und einen konstruktiven Umgang mit Fehlern zu ermöglichen. „Mit unseren Prüfungen wollen wir erreichen, dass Politik und Verwaltung sich konstruktiv mit möglichen Missständen auseinandersetzen, um zu besseren Lösungen zu kommen.“ Und das vor folgendem Hintergrund: „Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, dafür Sorge zu tragen, dass das Verwaltungshandeln mit einem möglichst großen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger verbunden ist.“

Katharina Suhren
Referentin
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Deutscher Fahrradpreis für Münster und Köln

Münster hat den Deutschen Fahrradpreis in der Kategorie Infrastruktur für die „Kanalpromenade Münster bekommen“. Dort entstand in kürzester Zeit auf 27 Kilometern Länge eine Rad- und Fußgängerstrecke entlang des Dortmund-Ems-Kanals. Köln bekam den Preis in der Kategorie Service & Kommunikation mit dem „KVB-Lastenrad“. Die städtischen Verkehrsbetriebe fördern das Lastenrad-Charing. Die zweiten und dritten Preise in den beiden Kategorien gehen nach Berlin, Mönchengladbach, Hamburg und Baden-Württemberg.

<https://www.der-deutsche-fahrradpreis.de/preistraeger-2023/>

KGST®-Forum 2023

„Herzlich Willkommen in der Netzwerkkommune“ lautet das Motto des KGST®-Forums. Bis zu 4.000 Teilnehmende aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft werden dazu vom 27. Bis 29. September in Hamburg erwartet. Der größte kommunale Fachkongress Deutschlands, der alle drei Jahre stattfindet, bietet in diesem Jahr 99 Fachveranstaltungen.



<https://www.kgst.de/kgst-forum>

Mönchengladbach: KI-Ampel steuert Grünphase



Künstliche Intelligenz sorgt an der Fliethstraße in Mönchengladbach dafür, dass auch langsamere und mobilitätseingeschränkte Fußgänger oder die Schülerinnen und Schüler einer Grundschule sicherer bei Grün über die stark befahrene vierspurige Straße kommen. Herzstück ist eine intelligente HD-Kamera. Sie ist am Ampelmast montiert und erfasst den Verkehrsraum. Die Bilder werden von einer Software innerhalb der Kamera verarbeitet und direkt wieder gelöscht.

www.moenchengladbach.de

Breite Sitzbänke, viel Fläche für Gemeinschaft – so soll das Gelände am Uerdinger Rheinufer entwickelt werden. (Animation: FRL Franz Reschke Landschaftsarchitektur; Freie Planungsgruppe Berlin)



Kino mit Blick auf die Rheinbrücke, Kunst und Hochbeete im öffentlichen Raum, Spielmöglichkeiten für die ganze Familie und ein Biergarten mit Bühne, der u. a. durch Vereine und Uerdinger Unternehmen bespielt wird – das ist die „Werft 765“ (Bild: Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation)

Krefelds neue Visitenkarte am Flussufer: Die Uerdinger „Rhine Side“ als Erfolgsgeschichte

Es hat sich schon lange über die Stadtgrenzen hinaus herumgesprochen, dass ein Besuch am Rheinufer in Krefeld-Uerdingen vor allem im Sommer zu einem besonderen Ausflug wird. Dann verwandelt sich das Gelände in eine außergewöhnliche Outdoor-Galerie mit Kunst, Sport, Märkten, Hochbeeten, allerhand Erlebnisangeboten für die ganze Familie und einem besonderen Biergarten, der durch die Uerdinger selbst bespielt wird. Als wir das Projekt „Werft 765 – Die Krefelder Rhine Side“ vor sechs Jahren gestartet haben, war das der Beginn einer Erfolgsgeschichte. Sie soll in den nächsten Jahren

weitergehen und teilweise neu geschrieben werden. Das Werftgelände wird aufwendig umgebaut, erhält mehr Aufenthaltsqualität und Freizeitwert – nicht nur im Sommer. In direkter Nachbarschaft werden zwei Investoren den „Rheinblick“ entwickeln, der neue Wohnqualität nach Krefeld bringt. Leben mit Blick auf den Rhein, Gastronomie im Quartier, Gemeinschaftsflächen in der Nachbarschaft. Ich bin sicher, dass dieses Areal dauerhaft zu einer neuen Visitenkarte für Krefeld wird.

Frank Meyer
Oberbürgermeister
der Stadt Krefeld



Herausgeber:
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18–32
50670 Köln
Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied: Helmut Dedy

Verantwortlich: Timm Steinborn,
Leiter Abteilung Kommunikation und Medien

Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung: Anna-Maria Roch
Layout/Druck: Gabriele Klein, Media Cologne
GmbH, Hürth

ISSN: 2748-9752
Köln, Juli/August 2023